

Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint
an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den
Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:
20 Pf. die einspaltige Zeile.
Beilagengebühr nach Übereinkunft.
Gesetz: Breslau II, Cauenzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 94.

Breslau, den 25. November 1911.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Gemeindevorsteher Karl Nitschke in Rosenthal das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens Allernädigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 16. November 1911.

Diejenigen Herren Lehrer, welche mit der Beantwortung des Fragebogens, betreffend „Wohlfahrts- und Heimatpflege“ noch im Rückstande sind, werden an umgehende Erledigung erinnert.

Ich nehme auf das dem Formular beigegebene Schreiben des Herrn Kreisschulinspektors vom 3. Oktober d. J. — Tageb. Nr. 2365 — Bezug.

Breslau, den 24. November 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehhäfen des Stellenbesitzers Quarder in Groß-Tschansch und des Dominiums Leipe ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden, weshalb auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet wird:

I. Sperrbezirk:

1. Das Seuchengehöft sowie alle der Seuche noch anheimfallenden Gehöfte in Groß-Tschansch,
2. der Gutsbezirk Leipe werden unter Sperrre gestellt.

II. Beobachtungsgebiet:

- zu 1: Gemeindebezirk Groß-Tschansch,
zu 2: Leipe-Petersdorf.

Die im Kreisblatt Nr. 86 unterm 26. Oktober d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke wie für die Beobachtungsgebiete.

Breslau, den 23. November 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

Die Vertretung des vom 20. d. M. ab nach Riemberg Kr. Wohlau, abkommandierten Fußgendarmerie-Wachtmeisters Constand aus Krieter erfolgt bis auf weiteres durch den Fußgendarmerie-Wachtmeister Niedorf aus Klettendorf.

Breslau, den 24. November 1911.

Meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 10. August 1911 — I. A. III. Stück 65 — betreffend die Nachforschung nach dem Messerschmiede-Lehrling Bruno Jungmann hat durch die Ermittlung desselben ihre Erledigung gefunden.

Breslau, den 24. November 1911.

Betrifft Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Infolge höheren Orts ertheilter Ermächtigung wird hiermit genehmigt, daß im Landkreise Breslau ausschließlich der unten genannten Ortschaften an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der gesetzlich freigegebenen fünfstündigen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen **nachmittags von 3 bis 6 Uhr stattfinden darf**. In den Ortschaften Brockau, Cosel, Klein-Gandau, Rosenthal, Groß- und Klein-Tschansch ist unter Abänderung entgegenstehender Bestimmungen in gleicher Weise wie in der Stadt Breslau im Handelsgewerbe an den beiden genannten Sonntagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen **von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends zulässig**; sollte dies etwa mit der für den Hauptgottesdienst von der Ortspolizeibehörde festgesetzten Pause kollidieren, so ist mir alsbald Anzeige zu erstatten.

Bemerkt wird, daß die obigen Ausnahmen nur für das stehende Gewerbe zugelassen sind.

Ferner bemerke ich, daß an den vorstehend bezeichneten beiden Sonntagen nach der Festsetzung in der im Kreisblatt für 1892 Seite 158 abgedruckten Bekanntmachung vom 24. Juni 1892 der Verkauf von Back- und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorkosthandlungen außer den vorbezeichneten Verkaufsstunden ebenfalls schon vor deren Beginn von 5 Uhr morgens ab im **stehenden Gewerbebetrieb** zulässig ist.

Die beiden erwähnten Sonntage fallen diesmal auf den 17. und 24. Dezember.

Breslau, den 21. November 1911.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Generalkonsulats in New-York vertreibt die Firma The M. A. Winter Co. in Washington ihr Geheimmittel „natürlicher Gesundheitshersteller“ auch unter der Bezeichnung „Malther Tabletten“.

Ich weise darauf hin, daß der Betrieb des Präparats auch unter der neuen Bezeichnung den Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 22. Oktober 1901, sowie den Vorschriften über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln unterliegt, da nach den Angaben der Firma auf Anpreisungen, die Zusammensetzung der Tabletten keine Änderung erfahren hat.

Es wird vor Ankauf dieser Tabletten hiermit gewarnt.

Breslau, den 23. November 1911.

Der im Kreisblatt Nr. 84 gegen den Rekruten Handlungsgesellen Alfred Bucksch erlassene Steckbrief ist erledigt, da derselbe ermittelt worden ist.

Breslau, den 20. November 1911.

Betrifft

Einkommenserklärungen der Empfängerinnen von Witwenbeihilfen und Kriegswitwengeld sowie der Empfänger von Pensionsbeihilfen und Alterszulagen.

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsschäfamt) wird, unter Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen, daß Verfahren bei Ausstellung amtlicher Bescheinigungen über die Höhe des Jahreseinkommens auf den Jahresquittungen über Witwenbeihilfen (§§ 16, 17 des Kriegsversorgungsgesetzes vom 31. 5. 01 und § 27 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. 5. 07) sowie erhöhtes Kriegswitwengeld (§ 20 Abs. 2 des letzteren Gesetzes), vom Rechnungsjahre 1911 ab wie folgt geregelt:

1. Die mit solchen Bezügen bedachten Witwen haben künftig alljährlich eine Erklärung über ihr Jahreseinkommen nach dem anliegenden Muster A abzugeben und den ihre Jahresquittungen bescheinigenden Polizei- usw. Behörden vorzulegen. Letztere werden, soweit sie auf Grund des bei ihnen vorhandenen Materials die Erklärungen nachzuprüfen in der Lage sind, die Bescheinigungen wie bisher dahin ausstellen, daß das Jahreseinkommen der Witwe den Betrag von Mark nicht übersteigen hat. Andernfalls haben diese Behörden sich nur Gewißheit über die Glaubwürdigkeit der betreffenden Personen zu verschaffen und dann die Bescheinigung dahin abzugeben, daß „nach der vorliegenden glaubwürdigen Erklärung der Witwe deren Jahreseinkommen den Betrag von Mark nicht übersteigen hat.“
2. Wessern sich innerhalb des Rechnungsjahres die Verhältnisse einer Witwe, so ist die bewilligte Beihilfe bis zu dem Zeitpunkte zahlbar, in dem das anzurechnende Jahreseinkommen — auf ein Jahr berechnet — die für die Witwe gesetzlich in Betracht kommende Grenze überschreitet.

In solchen Fällen ist die Bescheinigung auf der Jahresquittung dahin zu fassen: „daß (eventl. mit Einschaltung „nach der vorliegenden glaubwürdigen Erklärung der Witwe“) das Jahreseinkommen der Witwe in der Zeit vom bis nicht mehr betragen hat, als der auf diesen Zeitraum entfallene Teil eines Jahreseinkommens von Mark.“

3. Ergibt sich bei Prüfung der Jahresquittungen eine Erhöhung des früheren Einkommens, oder wird eine solche schon im Laufe des Rechnungsjahres bekannt, so ist unter Darlegung der Verhältnisse zur eventuellen anderweitigen Regelung des Bezuges dem Kriegsministerium, Versorgungs-Abteilung oder dem zuständigen Generalkommando Anzeige zu erstatten.
4. Das obige Verfahren findet auf die Ausgleichsbeihilfen (Witwen- und Waisengeldunterstützungen) aus Kapitel 74 Titel 7 des Reichshaushaltsetats mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Bescheinigung auf den Jahresquittungen über diese Bezüge dahin abzugeben ist, daß die Verhältnisse der Witwe sich gegen früher nicht gebessert haben und dieselbe fortlaufend bedürftig ist.
5. Das nach Vorstehendem zur Einführung kommende Verfahren ist soweit gemäß auch auf die Pensionsbeihilfen (§ 7, erster Absatz, § 41, letzter Absatz, des O. V. G. 06 und Artikel 2, letzter Absatz, des Gesetzes vom 17. 5. 1907, § 46 O. V. G. 06) und die Alterszulagen (§§ 5 und 13 des Gesetzes vom 31. 5. 1901)

SS 13 und 32, erster Abs., des O. V. G. vom 31. 5. 1906 bzw. § 10 des Gesetzes vom 31. 5. 1901,
bzw. §§ 26, 45, 3 O. V. G. 06

der pensionierten Offiziere, Beamten und Mannschaften anzuwenden. Für die alljährlich abzugebende Erklärung ist das anliegende Muster B maßgebend. Etwaige Anzeigen zwecks anderweitiger Regelung des Bezuges sind an diejenige Stelle (Kriegsministerium, Pensions-Abteilung, Generalkommando oder Intendantur) zu richten, welche die Gebühr bewilligt hat. Insofern Jahresquittungen nicht zur Ausstellung kommen, also für Mannschaften, haben diese die Erklärungen im März jedes Jahres derjenigen Stelle mitzubringen, der sie ihr Quittungsbuch gemäß Ziffer 1 der Verpflichtungsbestimmungen für die Invaliden und die Rentenempfänger zur Ausfüllung der Verhandlung vorlegen. Diese Stelle hat

sodann eine Einkommensbescheinigung nach dem vorliegenden Muster C auszustellen, welche der Empfänger der zahlenden Kasse über gibt. Die an die Kassen der Eisenbahn- und Justizverwaltung abgegebenen Erklärungen werden zusammen mit den Entlastungsnachweisungen den Pensionsregelungsbehörden über sandt werden.

6. Die durch die Erklasse vom 23. 2. 1901 Nr. 718/2. 01. C 2 und vom 10. 8. 1907 Nr. 865/7. 07. C 2 eingeführten Quittungsmuster I für Offiziere und III für Beamte erhalten am Schlusse der Bemerkung 5 folgenden Zusatz: „Beim Bezug einer Pensionsbeihilfe oder Alterszulage ist die Bescheinigung dahin zu ergänzen, daß das Jahreseinkommen — gegebenenfalls mit Einschaltung: „nach der vorliegenden glaubwürdigen Erklärung des Pensionärs“ — den Betrag von Mark nicht übersteigen hat“ oder „daß das Jahreseinkommen — ebenfalls mit der vorerwähnten Einschaltung — in der Zeit vom bis nicht mehr betragen hat, als der auf diesen Zeitraum entfallende Teil eines Jahreseinkommens von Mark.“
7. Der durch Ziffer 2 b des Erlasses vom 22. 11. 1907 Nr. 1662/10. 07. C 2 zur Bemerkung 5 des Musters III gemachte Zusatz „oder Pensionsbeihilfe“ wird hierdurch entbehrlich und ist daher zu streichen. Bei der Neuauflage der Bördncke 441 und 443 im Herbst dieses Jahres werden die Änderungen berücksichtigt werden. Der noch vorhandene Bestand an diesen Bördncken ist zu den Monat- und Vierteljahresquittungen aufzubrauchen.
8. Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister wird bemerkt, daß die Formulare zu den Erklärungen A und B von den Kassen vorrätig zu halten sind und die Beschaffung derselben für den gesamten Bereich der Monarchie durch die Königliche Regierung in Frankfurt a. O. zu erfolgen hat. Sie sind durch Buchdruck herzustellen und erhalten die Drucksachennummern 457 und 458.

Die zahlenden Kassen haben jedem der hier in Betracht kommenden Empfänger im Januar jedes Jahres ein bezügliches Formular mit der Weisung auszuhändigen, dasselbe nach Ausfüllung bis Mitte Februar der betreffenden Polizei- usw. Behörde als Unterlage für die Bescheinigung der Jahresquittung vorzulegen.

Soweit die Zahlung vierteljährlich erfolgt und daher die Jahresquittung schon zum 1. Januar auszustellen ist, hat die Aushändigung der Formulare und Vorlage der Erklärungen an die bescheinigende Behörde entsprechend früher zu geschehen.

9. Nach hierher gelangter Mitteilung beabsichtigt der Herr Reichskanzler (Reichsschäfamt) mit den Bundesregierungen und der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen zwecks Anweisung der beteiligten Kassen und Polizeiorgane im Sinne vorstehender Festsetzungen in Verbindung zu treten und auch den übrigen Reichsressorts davon zur Anwendung eines gleichen Verfahrens in ihrem Geschäftsbereiche Kenntnis zu geben.

In Preußen wird der Herr Minister des Innern die Anweisung der Polizeiorgane bzw. Bekanntgabe der Verfügung durch die amtlichen Blätter veranlassen.

Die zur Mitteilung an die nachgeordneten Zahlungsstellen erforderlichen Abdrücke dieses Erlasses nebst Anlagen sind beigelegt.

Die Bördncke 457 und 458 sind auf Papier des Klassenzzeichens 4 b (Größe I, zwei Stück 1 Bogen) herzustellen. Auf die Abänderung der Bördncke 441 und 443 wird noch besonders aufmerksam gemacht. Nach der Drucklegung sind je 10 Bogen der Bördncke 441, 443, 457 und 458 an die Geheime Registratur IC des Finanzministeriums und die Pensions- und Versorgungs-Abteilung des Kriegsministeriums unter Briefumschlag einzusenden. Der noch vorhandene Bestand an Bördncken 441 und 443 ist im Herbst dieses Jahres auf die einzelnen Regierungen gleichmäßig zu verteilen. Die neue Auflage ist unmittelbar hinter der Drucksachenbezeichnung mit dem Zusatz „(Auflage 1912)“ zu versehen.

Berlin W. 66, den 4. Oktober 1911.

Kriegsministerium.

An sämtliche königliche Regierungen.

Erklärung*)

der Witwe geborene
wohnhaft Nr.

(Abgegeben zum Zwecke einer Nachprüfung der zu beziehenden Witwenbeihilfe gemäß §§ 16, 17 des Kriegsversorgungsgesetzes vom 31. 5. 1901 — § 27 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. 5. 1907 — des zu beziehenden erhöhten Kriegswitwengeldes gemäß § 20 Absatz 2 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. 5. 1907 — der zu beziehenden Ausgleichsbeihilfe [Witwen- und Waisengeldunterstützung].**)

Weine gesamten persönlichen Einkünfte im laufenden Rechnungsjahre (vom 1. April v. J. bis Ende März d. J.) betrugen in Geld und Geldeswert aus:

	Jährlich	
	<i>M</i>	<i>Pf</i>
a) Witwengeld	als Witwe eines	
b) Witwenpension	(Dienststellung des verstorbenen Ehegatten.)	
c) Witwenbeihilfe oder Kriegswitwengeld	aus der	
d) Ausgleichsbeihilfe (Witwen- und Waisengeldunterstützung)	Kasse	
e) anderweiter fortlaufender Unterstützung		
f) Unfall-, Alters- und Invalidenrenten		
g) gewinnbringender Beschäftigung (Ertrag aus Grundvermögen, Pachtungen, Mieten, Handel, Gewerbe usw.)		
h) Zinsen aus Kapitalvermögen und Ersparnissen, Nießbrauch vom Vermögen der Kinder		
i) dem Wert der Naturalbezüge, der freien Wohnung usw.		
k) ortsüblichem Mietswert der Wohnung im eigenen Hause		
l) sonstigen Einnahmen		
	Zusammen jährlich	

Ich zahle vierteljährlich:

Mt.	Pf. Wohnungsmiete,
Mt.	Pf. Staatseinkommensteuer,
Mt.	Pf. Gemeindeeinkommensteuer,
Mt.	Pf. Ergänzungssteuer.

Ich versichere, vorstehend meine Einkünfte richtig angegeben zu haben, was ich mit meiner Unterschrift bezeuge.

, den 191

(Unterschrift.)

Anmerkung. Hat sich das Einkommen gegen früher erhöht, so ist in der Erklärung anzugeben, von welchem Zeitpunkte ab die Erhöhung eingetreten ist.

*) Wissentlich falsche Angaben sind strafbar, vgl. § 263 St.G.B., welcher lautet:

Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtmäßigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorstiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Frratum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden.

Der Versuch ist strafbar.

Wer einen Betrug gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher begeht, ist nur auf Antrag zu verfolgen. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

**) Das nicht zutreffende ist zu durchstreichen.

Erklärung*)

(Dienstgrad und Name des Pensions- oder Rentenempfängers)

des

wohnhaft in Straße Nr.

[Abgegeben zum Zwecke einer Nachprüfung der zu beziehenden Pensionsbeihilfe gemäß § 7, erster Absatz, § 41, letzter Absatz, des D. P. G. 06; Artikel 2, letzter Absatz, des Gesetzes vom 17. 5. 1907; § 46 M. V. G. 06 — der zu beziehenden Alterszulage gemäß § 5 und 13 des Gesetzes vom 31. 5. 1901 bzw. § 10 des Gesetzes vom 31. 5. 1901.
§§ 13 und 32, erster Absatz, D. P. G. 06 bzw. §§ 26, 45, 3 M. V. G. 06.]**)

Meine gesamten persönlichen Einkünfte im laufenden Rechnungsjahre (vom 1. April 191 bis Ende März 191)
betrugen in Geld und Gelbeswert aus:

	Jährlich	
	M	P
1. Militärpension, Invalidenpension, Militärrente		
Kriegszulage		
Verstümmelungszulage		
Pensionszuschuß		
Pensionsbeihilfe		
Alterszulage		
2. Zivilpension		
3. gewinnbringender Beschäftigung		
4. Zinsen, Renten, Dividende usw. aus Kapitalvermögen		
5. Ertrag (Überschüß) aus Grundvermögen, Pachtungen, Mieten einschließlich dem ortsüblichen Mietwert der Wohnung im eigenen Hause		
6. dem Wert der Naturalbezüge, der freien Wohnung usw.		
7. fortlaufender Zulage oder Unterstützung — gleichviel woher —		
8. Unfall-, Alters- und Invalidenrenten		
9. Einkommen aus dem Vermögen: a) meiner Ehefrau		
b) meiner minderjährigen Kinder		
10. sonstigen, unter 1—9 nicht genannten Einnahmen (näher anzugeben)		
Zusammen jährlich		

Ich zahle vierteljährlich:

- M. Wohnungsmiete,
- M. Staatseinkommensteuer,
- M. Gemeindeeinkommensteuer,
- M. Ergänzungsteuer.

Ich versichere, vorstehend meine Einkünfte richtig angegeben zu haben, was ich mit meiner Unterschrift bezeuge.

, den 191

(Unterschrift.)

Anmerkung: Hat sich das Einkommen gegen früher erhöht, so ist in der Erklärung anzugeben, von welchem Zeitpunkte ab die Erhöhung eingetreten ist.

*) **Wissentlich falsche** Angaben sind strafbar, vgl. § 263 St. G. B., welcher lautet: Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, daß Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vor- spiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden. Der Versuch ist strafbar. Wer einen Betrug gegen Angehörige, Wormünden oder Erzieher begeht, ist nur auf Antrag zu verfolgen. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

**) Das nicht zutreffende ist zu durchstreichen.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte, S. 910.)

Muster C.

Band Nr.

Hiermit wird bescheinigt, daß das Gesamteinkommen des Militär-Invaliden

im Rechnungsjahre 191..... nicht mehr als M betragen hat.

....., den ten 191.....

Die Ortspolizeibehörden werden hierdurch auf die genaue Beachtung der obigen Verfügung hingewiesen.
Breslau, den 20. November 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Kreis und Provinz.

Görlitz, 21. November. Am Sonntag nachmittag ist das von Einsiedelsche Schloß zu Creba niedergebrannt. Der Schaden ist bedeutend. — Wegen Unterschlagung im Amt wurde der Eisenbahnhafenvorsteher Schellmann von hier verhaftet. Am Sonntag stellte er sich selbst einem Schuhmann und bat um seine Festnahme mit der Begründung, große Unterschlagungen begangen zu haben. Bei der Untersuchung stellte es sich, nach der „Schel. Ztg.“ heraus, daß seine Behauptungen auf Wahrheit beruhen. Er wurde darauf in Untersuchungshaft genommen.

Rothenbach, 20. November. Hier wurde der Verwalter der Genossenschafts-Bäckerei, Heinrich Schnabel, in dem Augenblick verhaftet, als er abfahren wollte. Schnabel steht, der „R. Rdschl. Ztg.“ zufolge, in dem dringenden Verdacht, Unterschlagungen in Höhe von etwa 2500 Mark begangen zu haben. 1400 Mark wurden bei seiner Verhaftung bei ihm vorgefunden.

Groß-Strehlitz, 21. November. Am 18. d. M. wurde die Botenpost von Keltisch nach Kruppamühle beraubt. Zwei Männer schlugen den Postboten nieder und raubten ihm einen Geldbrief über 200 Mark, davon bares Geld 150 Mark. Von den Tätern fehlt bis jetzt jede Spur.

Pleß, 21. November. In Zmielin ist die Gemeinde erbrochen und beraubt worden. Geraubt wurden 700 Mark Bargeld, darunter 100 Mark, die der Kreiskrankenfasse gehörten.

Kattowitz, 21. November. Zu dem Raubmord in Jawodzie wird über eine interessante Tatsache berichtet. Als der Fleischer Kaczy vor etwa einem halben Jahre sein Geschäft eröffnete, schaffte er sich einen Wagen mit Schließdeckel an, der wegen seines eigenartigen Aussehens in Fleischerkreisen allgemein als Leichenwagen bezeichnet worden ist, zu welchem er nun wirklich wurde.

Beuthen OS., 21. November. Die des Mordes an ihrem Ehemann beschuldigte Monika Paszella aus Miechowiz wurde nach fünfjähriger Verhandlung vom Schwurgericht freigesprochen.

Laurenhütte, 21. November. Der Agent Bräunlich ist am Sonntag hier unter dem dringenden Verdacht, an dem Mord des Gymnasiasten Winter in Konitz beteiligt gewesen zu sein, verhaftet worden. Bei der Verhaftung äußerte er zu den Beamten: „Wenn Sie mich heute nicht erwischen hätten, hätten Sie mich überhaupt nicht bekommen.“ — Wieder haben ausländische Arbeiter, und zwar fünf Galizier, einen neuen Mord im Schlafhause der Kolonie Srokiowez begangen. Auf dem Wege nach dem Schlafhause gerieten sie in Streit, in dessen Verlauf sie einen ihrer Kameraden derart mit Messern bearbeiteten, daß der Gestochene noch während des Transports nach dem Bogischützen-Kloster gestorben ist. Die Banditen wurden dem Gerichtsgefängnis in Kattowitz zugeführt.

M. Labude

Brückenwagen-Fabrik und Lager
Breslau
Frankfurter-Straße 69
Tel. 7296 —
empfiehlt



Wagen jeder Größe
und Konstruktion.

Reparaturen nach neuester Eichvorschrift. 145
Preisgekrönt mit silberner Medaille. — Ehrendiplom.

Von der Luftschiffahrt.

Gotha, 23. November. (Telegr.) Die „Schwaben“, die den Auftrag hatte, wenn möglich in einer Fahrt bis nach Frankfurt am Main durchzusteuren, nahm gestern vormittag um 11½ Uhr hier eine Zwischenlandung vor, da sie fortwährend unter Regen gestanden hatte, der schon auf der Hochfläche vor Gotha und Eisenach in einen dichten Schneefall überging.

„Pietät“

Beerdigungs-Institut I. Ranges

Schuhbrücke, Ecke Kupferschmiedestrasse

Inh. Wilhelm Schneider

Grossfuhrbetrieb

Telephon 1823 und 565.

592

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Das Ende eines Menschenräubers. Bei Smyrna wurde der berüchtigte Räuberhauptmann Tschekirdjali, der seit 15 Jahren die Gegend von Smyrna unsicher machte, und etwa 500 Menschen ums Leben gebracht hat, nachts bei einem Zusammenstoß mit Gendarmen erschossen.

Weihnachts-Verkauf in allen Abteilungen.

Reichhaltige Auswahl
in praktischen Geschenken
zu billigen Preisen.

Leinenhaus J. Mamlok

Kupferschmiedestraße 42.

443

Sturmmeldungen.

In England sind durch den starken Sturm große Schäden verursacht worden. Am beträchtlichsten hat der Sturm in Medewahale gewütet. Hunderte von Hektaren fruchtbaren und bebauten Ackerlandes sind dort überschwemmt. Die Stadt Cambridge steht vollkommen unter Wasser und hat das Aussehen einer venezianischen Ortschaft. Der Verkehr der Einwohner mit einander ist nur mittels Booten und Barken möglich. Viele Personen versanken im Wasser bis an die Brust. Mehrere Ortschaften wurden infolge der Überschwemmung vollständig isoliert. Zahlreiche Automobile sind von der unüblich heranbrausenden Wasserflut überrascht worden. Nur mit schleunigst herbeigeholten Pferden gelang es, die Kraftwagen aus dem Wasser zu ziehen. Die Stadt Cambridge ist vom Wasser ganzlich umringt. Die Stadtteile in Penshurst und Shillington stehen zum Teil unter Wasser.

Der Kirchenbrand in Münster. Die altehrwürdige Martinikirche in Münster, die durch eine Feuersbrunst zum großen Teil in Schutt und Asche gelegt worden ist, stammt aus dem 12., zum Teil aus dem 15. Jahrhundert. Das historische Bauwerk war erst vor kurzem mit einem Aufwand von mehreren Hunderttausend Mark vollständig restauriert worden. Man vermutet, daß der verheerende Brand durch unvorsichtiges Umgehen mit Licht im Turminnern ausgekommen ist. Den Anstrengungen der Feuerwehr und des aufgebotenen Militärs gelang es, das Kircheninventar zu retten und das Innere der Kirche teilweise zu schützen. Der herrliche Turm dagegen stürzte in sich zusammen.

Der Streit um den jungen Grafen Awilecki ist nach achtjähriger Dauer endlich beigelegt worden, nachdem die Bahnwärtersfrau Cäcilie Meyer ihre Klage bei dem Posener Oberlandesgericht gegen die inzwischen verstorbene Gräfin Awilecki auf Kindesherausgabe zurückgezogen hat. Der junge Graf bleibt der Familie Awilecki erhalten.

Familiedrama. Der 43 Jahre alte Invalide Dücker in Berlin verlegte seine Frau durch vier Messerstiche in die Lunge schwer und stürzte sich dann selbst aus dem Fenster zu Tode. Der Grund der schaurigen Tat war, daß Dückerts Frau ein angenommenes Kind, das ihr lästig war, an dem Dücker aber mit zärtlicher Liebe hing, in ein städtisches Waisenhaus bringen wollte.

Ein guter Fang. In der Nähe von Borken stöberte die Polizei eine künstlich hergestellte, 25 Meter lange Höhle auf, die in einem 30 Quadratmeter großen Bau endete. In dieser Höhle wurden eine Anzahl gefährlicher und langgesuchter bekannter Straßenräuber und Schwerverbrecher gefunden, die hier Unterschlupf gesucht hatten. Als die Polizei herankam, feuerten die Verbrecher mehrere Revolvergeschüsse auf die Beamten ab, von denen einer schwer verletzt wurde. Hierauf gaben die Polizeibeamten Feuer, wodurch drei Verbrecher kampfunfähig gemacht wurden. Die übrigen ergaben sich dann. Unter diesen befand sich der langgesuchte Mörder des Polizeibeamten Ellermann in Herzebrock, sowie jener Straßenräuber, der jüngst einen Holländer niederschlug und ihn vollständig ausraubte.

Ein Reichstagskandidat im Bergwerk verunglückt. Der Bergmann Heckmann, der von der nationalliberalen Partei im Reichstagswahlkreis Bochum-Gelsenkirchen aufgestellt war, ist bei Ausübung seiner Berufssarbeit verunglückt. Heckmann geriet auf der Zeche „Vereinigte Constantin der Große“ unter hereinbrechende Gesteinsmassen und erlitt schwere Arm- und Unterschenkelbrüche.

Zugentgleitung infolge Felssturzes. Bei Siegen entgleisten durch Auffahren auf ein abgestürztes Felsstück die Lokomotive und zwei Personenwagen eines Personenzuges. Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden.

Mädchenhandel en gros. Die Untersuchungen in der Pariser Mädchenhandelsaffäre haben einen ungeheuren Umfang angenommen. Es sollen über 300 minderjährige Mädchen zum größten Teil von ihren eigenen Müttern verhandelt worden sein. Der Direktor der Zeitung „Panterne“, Victor Lachoni, ist nach Belgien plötzlich geflohen, weil er auf das Unangenehmste in diese schmutzige Affäre verwickelt ist. Gegen ihn hat die Staatsanwaltschaft einen Steckbrief erlassen. Ebenso nennt man in derselben Affäre auch den Namen des Direktors eines anderen großen Pariser Blattes.

Wieder ein Bilderdiebstahl. Aus dem San Marco-Museum in Rom ist in der Nacht zum Sonntag das Gemälde des Fra Giovanni Angelico, betitelt: „Materosa della stella“ gestohlen worden. Der Wert des entwendeten Gemäldes wird von den Blättern auf 400 000 Lire angegeben. Fünf Verdächtige wurden verhaftet.

Hungrisnot in Indien? Missionsberichten zufolge soll in Indien eine große Hungrisnot ausgebrochen sein. Die Dürre des Sommers trägt die Schuld. Die Getreide- und Rüttelpreise sind um das Dreifache gestiegen. In anbetracht der bevorstehenden Königskrone in Indien interessiert diese Meldung besonders.

Poststraub. In das Postgebäude des bulgarischen Ortes Buschentari drangen acht maskierte Räuber, erschossen den Postmeister, erdolchten dessen herbeieilende Frau und entwendeten das in der Postkasse befindliche Geld im Betrage von 129 000 Franks.

In einem Postzuge der Mittelmeerbahn wurden drei Wagons erbrochen und beraubt. Die Täter hatten die oberen Wagenfenster eingedrückt und waren von der Decke aus in das Innere gelangt. Unter den gestohlenen Postsäcken befanden sich für Indien und den fernen Osten bestimmte deutsche, englische und belgische Sendungen, deren Wert sich auf mehrere Millionen beläuft. Die für die französische Botschaft in Konstantinopel bestimmten Säcke blieben unberührt. Da der Diebstahl, von dem namentlich auch die für die Eröffnungsfeier in Indien bestimmten kostbaren Sendungen betroffen wurden, erst spät entdeckt wurde, so ist die Untersuchung schwierig. Man vermutet jedoch, daß es sich um eine weit verzweigte Bande handelt, die über den Inhalt der einzelnen Briefsäcke gut unterrichtet war.

Sämtliche
Formulare
 für
 Amts-, Guts- und
 Gemeindevorsteher
 zu haben in der
 Kreisblatt - Druckerei
 Tautzienstrasse 49.

Amts-Journale
 und
 Melde-Register
 gebunden
 liefert die
 Kreisblatt-Druckerei
 Tautzienstrasse 49.

Die unterzeichneten Brauereien beeihren sich ergebenst anzuzeigen, dass sie mit dem **Ausstoss** ihres diesjährigen

Bockbieres

am 1. Dezember beginnen werden.

Lagerbierbrauerei E. Haase.

C. Kipke, Brauerei.

Schultheiss' Brauerei Aktien-Gesellschaft.

445

Vermischtes.

Ein neuer Torpedo.

Das Artilleriegeschoss richtet sich im allgemeinen gegen den über Wasser liegenden Teil des gegnerischen Schiffes, Mine und Torpedo gegen den Unterwasserteil, und zwar die Mine gegen den Schiffsboden, der Torpedo gegen die Schiffsseiten. Der Torpedo wird so tief geschossen, daß er die Schiffsseite trifft, wo sie nicht mehr gepanzert ist. trotzdem, und obgleich seine Sprengladung etwa 5- bis 6mal so stark wie die eines 30,5-Zentimeter-Geschosses, ist seine zerstörende Wirkung, wenn auch immer noch gefährlich genug, nicht so groß, wie man eigentlich erwarten sollte, weil nämlich seine Detonation unter verhältnismäßig ungünstigen Verhältnissen vor sich geht, wenigstens wenn er auf eine Schiffssseite stößt, die stark genug ist, ein körperliches Eindringen des Torpedos zu verhindern. Die Explosion der Kopfladung erfolgt, sobald die Spitze des Torpedos auf die Bordwand auft trifft, wenn also der Hauptteil der Ladung noch ein Stück zurückliegt. Neben die hierbei eintretenden Vorgänge ist es schwer, wenn nicht unmöglich, ein zutreffendes Bild zu entwerfen. Nur soweit sei gesagt, daß die Kraft der sich nach allen Seiten ausbreitenden Sprengwirkung zeitlich und mit der Entfernung sehr schnell abnimmt. Bevor die Bordwand, ferner die dahinter liegende Doppelbodenwand und endlich ein etwaiges weiter zurückliegendes Schutzhütt durchschlägen ist, vergeht eine gewisse Zeit, und inzwischen ist ein beträchtlicher Teil der Sprengkraft anderweitig, z. B. durch den Wasserdurchdringung aufgenommen. Aehnlich verhält es sich mit der Stoßkraft der bei der Explosion entstehenden Gasmenge. Je stärker daher Bordwand und Zelleneinteilung sind und je weiter das gepanzerte Schutzhütt von der Außenhaut abliegt, desto mehr wird die Wirkung des Torpedos eingeschränkt. Jedenfalls würde die Sprengwirkung sehr viel zerstörender sein, wenn es möglich wäre, den Torpedo in das Schiffinnere hinein und erst dann zur Detonation zu bringen. Da dies sich aber außer bei dünnwandigen Schiffen, die jedoch als Angriffsobjekt für ihn nicht in Frage kommen, durch die Konstruktion des Torpedos verbietet, so ist der amerikanische Seeoffizier Davis auf den Gedanken gekommen, den Torpedo zu benutzen, um an die Unterwasserteile eines Schiffes ein Artilleriesprenggeschoss heranzuführen, das besser als der Torpedo geeignet ist, die Schiffs-

wände zu durchschlagen und die Sprengwirkung in das Schiff innere hineinzutragen. Der nach ihm benannte Davis-Torpedo enthält in seinem Kopfstück ein kurzes Geschütz, das beim Auftreffen auf das Ziel eine Granate abfeuert; bei den kürzlich in den Vereinigten Staaten angestellten Versuchen wurde eine 20,3-Zentimeter-Granate von 130 Kilogramm Gewicht mit 18 Kilogramm Sprengladung benutzt. Das Geschütz ist nicht, wie bisher vielfach angenommen wurde, dazu bestimmt, dem eigentlichen Torpedo den Weg freizumachen, dieser dient vielmehr lediglich als Transportmittel für das Geschütz; es würde auch unmöglich sein, neben dem Geschütz noch eine nennenswerte Sprengladung in dem Torpedo unterzubringen. Das aus Vanadiumstahl hergestellte Geschütz soll zwar nur 36 Kilogramm schwer sein, mit dem Geschütz zusammen würde es aber die Sprengladung mehr als aufwiegen, und tatsächlich soll auch der Davis-Torpedo anfangs zu kopflastig (d. h. vorn zu schwer) gewesen sein. Das scheint aber jetzt überwunden zu sein, und die Marineverwaltung der Vereinigten Staaten ist in eine eingehende Erprobung der neuen Waffe eingetreten. Die Nachahmung einer Schiffsbodenkonstruktion in Form eines Chaifions ist eigens für die Versuche hergestellt und bei einem Schießversuch sogar glatt von der Granate durchschlagen worden, ohne daß letztere zur Detonation kam. Dies wird aber auf eine fehlerhafte Einstellung des Zeitzünders zurückgeführt. Sollte der neue Torpedo sich weiter bewähren, so wird man dem Unterwasserschutz der Schiffe eine noch höhere Bedeutung als bisher beizumessen haben.

Sammelt Stammbücher! Wie hoch steht interessante Stammbücher bezahlt werden, zeigte eine Auktion in Berlin. Das Stammbuch des Studenten Jakob Feuerlein in Nürnberg mit 320 Eintragungen aus den Jahren 1771 bis 1776 brachte 1350 Mark und das Stammbuch des Karl Matthaei aus den Jahren 1765—1771 mit 54 Eintragungen der berühmtesten deutschen Schriftsteller 1250 Mark.

Wie üppig Dummheit und Aberglauben im „aufgessärrten“ Berlin noch wuchern, zeigt die Affäre eines Wunderdoktors, der um 23 600 Mark bestohlen wurde. Der Wundermann, ein 84jähriger Greis, kuriert für 50 Pf. bis 1 Mark so ziemlich alle Leiden und soll durch seine Praxis bereits ein Vermögen von 100 000 Mark erworben haben. Er selber lebt bescheiden, seine Töchter haben glänzende Partien gemacht.

Ein scherhafter Telegrammaustausch der „Elfer“. Die deutschen Regimenter Nr. 11 leisteten sich, wie der Korrespondenz „Heer und Politik“ von militärischer Seite geschrieben wird, am 11. 11. 11, also an dem Tage, an dem der Poststempel dreimal die Ziffer 11 aufweist, einen hübschen Scherz, der durch ihre Regimentsnummer veranlaßt wurde. Alle diese Regimenter sandten einander am 11. 11. 11 Glückwunschtelegramme. Um die Anzahl der Ziffern 11 noch zu vergrößern, wurden die Telegramme von den einzelnen Regimentern pünktlich um 11 Uhr 11 Min. vormittags zur Absendung gebracht, so daß der Poststempel dieser Telegramme nicht weniger als fünfmal die Ziffer 11 aufzuweisen hat. An dem telegraphischen Glückwunschtausch waren folgende Regimenter beteiligt: das Dragoner-Regiment von Wedel (pommersches) Nr. 11 in Lyd., das Grenadierregiment König Friedrich III. (2. schlesisches) Nr. 11 in Breslau, das kurhessische Jägerbataillon Nr. 11 in Marburg, ferner die Maschinengewehrabteilung Nr. 11 in Mez. Von Artillerie-Regimenten waren daran das 1. kurhessische Feldartillerie-Regiment Nr. 11 in Kassel und das 1. westpreußische Fußartillerie-Regiment Nr. 11 in Thorn beteiligt. Außerdem wurden noch Glückwünsche ausgetauscht mit dem 2. westfälischen Husaren-Regiment Nr. 11 in Krefeld, mit dem Ulanen-Regiment Graf Haeuser (2. brandenburgisches) Nr. 11 in Saarburg und mit dem kurhessischen Pionierbataillon Nr. 11 in Hann.-Münden. Insgesamt beteiligten sich an diesem Scherz demgemäß neun Regimenter.

Ein kritischer Tag im Berliner Telephon-Verkehr war der vergangene Sonntag, an dem die Umbenennung der Telephonämter, die bisher Nummern trugen, vor sich ging. Man wünscht jetzt Amt Zentrum, Nollendorf, Norden, Kurfürst, Lützkow, Pfalzburg usw. An die im Telephonverzeichnis angeführten Abkürzungen konnte sich das Publikum allerdings nur sehr schwer gewöhnen, und die Telephondamen hatten oft schwere Geduldsproben zu bestehen, wenn Spaziergänger statt Amt Ast. (Königsstadt) riefen: „Fräulein, ist, ist!“ Und Amt Mpl (Moritzplatz) wurde oft genug als „Amt Möppel“ verlangt!

Die Dummen werden nicht alle. In Siegburg wird gegen 12 junge Kaufleute verhandelt, die einen raffinierten Schwundel in die Welt gesetzt hatten. Die Angeklagten operierten so, daß sie durch Agenten an wohlhabende Leute herantraten, denen sie Hundertmarkscheine anboten, die von echten absolut nicht zu unterscheiden sein würden. Für 100 Mark gaben sie drei der von ihnen hergestellten Hundertmarkscheine. Zum Teil zahnten die

Leute hohe Summen an, worauf sie werlise Blüten oder auch gar nichts erhielten. Wenn die Leute sich meldeten oder mit der Polizei drohten, so wurden sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich selbst strafbar gemacht hätten. (Unglaublich! D. R.)

Eine seltsame Angelegenheit beschäftigte vor einigen Tagen das Berliner Amtsgericht. Auf einen an den Regierungspräsidenten gelangten Antrag erfolgte auf Anordnung des Amtsgerichts die gleichzeitige „Geschlechtsuntersuchung“ in einer Geschwister. Es wurde in dem standesamtlichen Geburtsregister vermerkt, daß die 16jährige Louise T. von jetzt ab Ludwig T., die 15jährige Gertrud T. von jetzt ab Gerhard T. heißt. Beide fühlten seit langem, daß die weibliche Kleidung und Erziehung, die ihnen seither zuteil geworden war, ihrem wahren Wesen nicht entspräche. Ein speziellärztliches Gutachten ergab, daß ein Fall irrtümlicher Geschlechtsbestimmung vorliege.

Die Briefmarken-Hefte erfreuen sich steigender Beliebtheit. Allein in drei Sommermonaten Juli, August und September sind weit über eine Million Hefte verkauft worden.

Was alles vergessen wird. Güter, die ihn nicht erreichen, werden demnächst auf dem Berliner Bachof versteigert. Es handelt sich um Waren, deren Abholung vergessen wurde. In dem langen Verzeichnis finden sich Küchen- und Porzellangeschirr, Bücher, Kinderspielzeug, Bettwäsche, alte Kleider, drei Koffer mit Instrumenten, Wein, Spirituosen, zwei Küchen-Geschwindigkeitsmesser für Fahrzeuge, Wanddekorationen, Nähmaschinen zum Handbetrieb, Zigarren, Zigaretten usw. auch viele Weihnachtssachen.

In Monte Carlo verlor beim Roulettespiel ein Herr Wolff aus Hamburg in zwei Stunden sein gesamtes Vermögen von 260 000 Mark. Ein junger Mann aus angesehener Familie verlor ebenfalls sein Vermögen von 20 000 Mk. Er erschoß sich.

Das deutsche Personal in Frankreich. Die Heze gegen das deutsche Personal hält in Frankreich an. In Paris hielten 2000 Dienstboten eine Versammlung ab, in der sie gegen den ihnen durch Ausländer, gemeint sind natürlich in erster Linie die Deutschen, bereiteten „umlauter Weitbewerb“ Einspruch erhoben. Mehrere Deputierte, die in der Versammlung sprachen, protestierten gegen die „Germanisierung Frankreichs durch deutsche Dienstboten“, eine Redewendung, die ihre Schöpfer dem Fluch der Lächerlichkeit preisgibt. Die Heze gegen deutsche Kellner und der Boykott deutscher Geschäftsleute in Paris ging der Dienstbotenheze voran.

Amtliche Inserate.

Der hinter dem Arbeiter Gottlieb Pogunike, geboren am 12. November 1876, unter dem 24. Oktober 1911 in Stück 86 bei Nr. 412 erlassene Steckbrief ist erledigt. (2. J. 924/11.)

Brieg, den 17. November 1911.

**Der Untersuchungsrichter
beim Königlichen Landgericht.**

Nichtamtliche Inserate.

Nähmaschinen

neue mit Garantie, 45, 50, 60 bis 75 Mark, gr. Auswahl gebrachte, 10, 15, 18, 25, 35 Mark, auch Ringschiffchen.

S. Freund

Breitestraße 4/5. 339

Hören Sie

was wir bieten: 416
Anzüge, gute Stoffe nur 10,—
Nach Maß, elegant = 18,—
Konfirmanden ... = 8,50
Anzugfabrik Wallstr. 17 I.

Trägesänge
Hochzeitslieder
erfüllt
die Kreishall-Druckerei
Dauenhienstraße 49.

Wiegenpferde.

Größte Auswahl Fell-Pferde zum Wiegen
nur echter und Fahren.
Gespanne mit Rollwagen, Bierwagen, Sand- und Sportwagen
mit und ohne Pferdchen. Handarbeit und unverwüstlich.
Großes Lager von Schultaschen, Markttaschen, eig. Fabrikat.
Handtaschen, Koffer, Reiseartikel, Lederwaren.

444

Aug. Praus, Sattlerstr. Reuschestr. 41.
sicht am Königsplatz. — Telefon 1932.

Schoeder & Petzold

G. m. b. Hftg.

Breslau, Zwinglerstr. 4, I.

Chem. Fabrik in Cosel bei Breslau

empfehlen den Herren Landwirten:

Superphosphate
Ammoniak-Superphosphate
Knochenmehle aller Art
Thomasmehl

Kalisalze
Schwefels. Ammoniak
sowie alle sonstigen
Düngemittel

phosphors. Kalk zu Futterzwecken
unter Gehaltsgarantie zu billigsten Tagespreisen.



H. Ansorge, Breslau, Schmiedebrücke 26.

Koffer und Reiseartikel

255
sowie alle anderen
Lederwaren
in anerkannt bester
Ausführung
Reparaturen prompt u. billig

Lokales und Allgemeines.

Schwere Kohlenoxydgasvergiftung.

Ein schweres Unglück, dem leider ein Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich am Sonntag abend in dem Hause Weinstraße 13 in Breslau. Dort wohnt im linken Hochparterre die in den 50er Jahren stehende Frau W o j a m und der Arbeiter Robert Neumann als Mietmiete. Am Sonntag mittag hatte Neumann den Ofen in der Wohnung gekehrt, worauf dann in demselben Feuer angemacht worden war. Das Feuer brannte dann noch bis etwa 6 Uhr im Ofen. Gegen 9 Uhr wurde Frau Wojan plötzlich unwohl und verlor das Bewußtsein. Herr Neumann brachte darauf die Bewußtlose noch zu Bett, brach aber bald darauf ebenfalls ohnmächtig zusammen. Gegen 11 Uhr wurden sie nun so aufgefunden. Der sofort herbeigerufene Arzt Dr. Teichmann stellte fest, daß Neumann bereits tot war, und ließ Frau Wojan mittels Krankenwagens nach dem Wenzel-Hancke-Krankenhaus schaffen.

Selbstmordversuch.

Heute früh fand der Gartentechniker Buchwald im Breslauer Südpark in der Nähe des Teiches ein junges Mädchen bewußtlos vor, das einen Selbstmordversuch mittels Salzsäure unternommen hatte. Er veranlaßte sofort ihre Überführung nach dem Wenzel-Hancke-Krankenhaus, wo sich das Mädchen zurzeit noch nicht aus der Lebensgefahr befindet. Wie wir erfahren, handelt es sich um das 26jährige Dienstmädchen eines Kaufmanns auf der Freiburgerstraße.

Hermann Einböck, Breslau II
Gartenstraße 75, Ecke Neudorfstraße 2.
Telegramm-Adresse: Einböck, Breslau.
Fernsprecher 6632. Postscheck-Konto 4966.

376

Aus Kreis und Provinz.

Erdbeben in Schlesien.

Donnerstag abend 1/211 Uhr wurde auch in Ober-Rengersdorf bei Görlitz ein Erdbeben wahrgenommen. Mehrere Einwohner wurden dadurch aus dem Schlaf geweckt. Der Boden schwankte, die Wände erbebten, Scheiben und Gläser klirrten und Gegenstände fielen zu Boden. Der Erdstoß dauerte 5 bis 6 Sekunden.

Hermann Schnalke

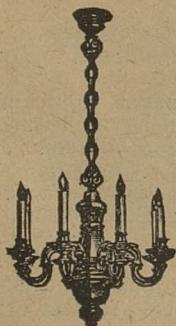
Installations-
u. Spezial-Beleuchtungsgeschäft
jeglicher Lichtarten

Tel. Breslau II, Gartenstr. 62 Tel. 5942

Musterlager
der Sächsischen Bronzewarenfabrik
A.-G. Wurzen i. Sa.

895

Eigene Werkstatt
für Umänderungen, Aufbronzierungen
und Reparaturen.



434

Weihnachtsgeschenke.

Canth, 21. November. Das Rettungs- und Siechenhaus zu Wiltschau erhielt von Dr. Schottländer 6000 Mk. geschenkt, sowie aus den Überschüssen der Kreissparkasse 3000 Mark überwiesen.

Oblau, 20. November. Das Dorf Neu-Ottag, das anstelle des stets vom Hochwasser bedrohten Dorfes Ottag bei Oblau erbaut worden ist, ist unter Teilnahme der Behörden feierlich eingeweiht worden.

Wansen, 20. November. Stadtsekretär Bella aus Krappitz wurde einstimmig zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt.

Liegnitz, 21. November. Einen Schaden von 11 807 Mk. erlitt der Rittergutsbesitzer von Schweinitz auf Konradsdorf bei Haynau durch die betrügerische Handlungsweise des Viehhändlers Hugo Jungmann aus Breslau, der jetzt aus der Untersuchungshaft der hiesigen Strafkammer vorgeführt wurde. Jungmann war zuletzt als Ein- und Verkäufer für die Viehhändlerfirma Fleischhauer in Breslau tätig, mit deren Vertreter Guttmann er Mitte August d. J. auch Herrn v. Schweinitz besuchte. Herr v. Schweinitz wollte Fettvieh verkaufen und dafür Magervieh einkaufen. Es kam aber zu keinem Abschluß, da man sich bezüglich des Preises nicht einigen konnte. Einige Tage später, als die Trockenheit anhielt, telephonierte Jungmann von Breslau aus an Herrn von Schweinitz, Fleischhauer wollte ihm jetzt das Magervieh billiger ablassen. Als Herr v. Schweinitz jetzt seine Bereitwilligkeit zum Geschäftsabschluß zu erkennen gab, kam, wie das „Liegn. Tagebl.“ berichtet, Jungmann ohne jeden Auftrag seiner Firma am 24. August nach Konradsdorf und schloß mit Herrn von Schweinitz das Geschäft ab; Herr von Schweinitz verkaufte 25 fette Stiere für 43 Mark per Zentner und kaufte dafür 40 Stück badische Schedenkühe für 39 Mark per Zentner. Die Preissumme für Verkauf und Einkauf war ungefähr dieselbe. Natürlich glaubte Herr von Schweinitz, es in Jungmann mit dem Vertreter der Firma Fleischhauer zu tun zu haben. J. nahm die 25 fetten Stiere von Herrn von Schweinitz in Empfang — ohne Geld natürlich — und verkaufte den ganzen Viehtransport sofort an die Viehkommissionsfirma Weiz in Berlin-Charlottenburg für 11 460 Mark weiter, nachdem er sich von Weiz schon 1000 Mark Vorschuß hatte geben lassen. Statt wenigerstens die restlichen 10 460 Mark zum Einkauf des Herrn von Schweinitz zu liefern, Magerviehes zu verwenden, trieb sich Jungmann in den nächsten Tagen auf den Berliner Rennbahnen umher und verspielte am Totalisator das ganze Geld. Eigenes Geld besaß er überhaupt nicht, vielmehr fand man bei ihm zwei Pfandscheine über einen versteckten Rock und Unterzieher und außerdem hatte er noch 2000 Mark Schulden. Er spielte in Berlin natürlich den feinen Mann, wohnte im dortigen Central-Hotel und ließ sich auch seine Braut von Breslau nach Berlin nachkommen. Dort erreichte ihn auch sein Schicksal, denn Herr von Schweinitz ließ alsbald den Jungmann und dessen Braut einsperren. Die letztere wurde dann bald wieder auf freien Fuß gesetzt. Vor der Strafkammer bestritt zwar Jungmann, sich bei dem Handel als Vertreter der Firma Fleischhauer ausgegeben zu haben, nach den Bekundungen des Herrn von Schweinitz aber war das ohne Zweifel. Nach dem Antrage des Staatsanwaltes wurde die Strafe auf sechs Monate Gefängnis bemessen, wovon zwei Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt angesehen wurden.

Vermischtes.

Gefahren der Jagd.

Jagdunfälle sind die bedauerlichen Begleiterscheinungen beim fröhlichen Weidwerk. Die Frage liegt nahe: können feinerlei Vorlehrungen getroffen werden, Gefahren beim Jagen überhaupt auszuschalten? Man möchte ein rundes „Nein“ darauf antworten, denn solange wir nicht Herr des Zufalls sind, werden wir mit unglücklichen Zufälligkeiten rechnen müssen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Ausübung der Jagd Blut, hier Schweiß genannt, fließt, und wer den edlen Saft nicht sehen kann, der bleibe lieber daheim. Ein altes Sprichwort sagt: „Wer nicht Nr. 3 verträgt, soll nicht auf die Jagd gehen“, und wenn auch dieser Schnack mehr böslich gemeint ist, weil er sich auf die meist recht kräftigen Witze bezieht, die unter Jägern üblich sind, so kann er doch gelegentlich auch auf Weichlinge angewendet werden, die bei jeder Gefahr den Kopf sogleich zu verlieren meinen und schon im schauerlichen Vorgefühl dieses drohenden Verlustes — kopflos — zu handeln beginnen. Derartig Schreckhafte verlängern leider oft genug die Liste übermäßig arbeitender Unfallstatistiker, denn hilflos reißen diese Angstmaier einer Gefahr in den Nächten, der jeder Beherzte entgangen wäre, meist ergeben sie sich starr in ihr Schicksal und tuen nichts zu ihrer Rettung, erschweren diese anderen oder verhindern sie sogar. Mehr Geistesgegenwart tut vielfach not!

Mancher lernt's nie, kann man wohl auch hier sagen, aber allen denen, die in sich das Zeug fühlen, ihrer angeborenen Jagdhaftigkeit Herr zu werden, möchte ich den Rat geben, der Jagd stets zuzuwenden, denn im häufigen Verkehr mit der Gefahr lernt man ihre scharf in die Augen blicken, und hierzu findet sich fast täglich im Jägerleben Gelegenheit.

Wenn man nun sonst wohl die Beobachtung machen kann, daß Leute, die sich ständig in gefährlichen Situationen befinden gegen Gefahren allmählich abgestumpft werden, ist dies, zur Ehre der Jägerei sei es gesagt, unter Weidwerksgängern eine seltene Errettung, denn jeder Weidgerechte macht sich ein mit den Fahrer zunehmendes Verantwortungsgefühl zu eigen, es fördert es an dem ihm zur Hege anvertrauten Wilde und überträgt die geübte Vorsicht auf seine Mitmenschen. Nur selten wird Unglück durch einen alten, erfahrenen Jäger angerichtet, und wenn, dann kann man meist einem traurigen Zufall die Hauptshuld beimesse.

Zuletzt, zur Zeit der Treibjagdsaison, wird jeder vielfach Gelegenheit haben, das Gefrage auf seine Richtigkeit nachprüfen zu können, man sollte dabei aber auch die Gefahren im Auge behalten, die uns gelegentlich ange schwanztes Wild bringt, allerdings sind sie verschwindend klein im Vergleich zu denen, die uns vom lieben Nächsten drohen, aber sie sind doch vorhanden, und nur der Geübte wird sie bestehen, besser gesagt: zu umgehen wissen. Zum Glück haben wir in deutschen Gauen wehrhaftes Wild genug, um diesen prüdelnden Netz noch häufig genug zu genießen.

Als man in Urväterzeiten den Elch, Bär, Wiesel, Wolf und Reiter oder Hirsch mit unzulänglichen Waffen auf die Decke legen mußte, war die Jagd mit Gefahren verbunden, die ganze Märner verlangte. Heutzutage kann man sich einen mißgeklärten Gegner aus dem Rest des uns gebliebenen urigen Wildes schon vom Leibe halten, vorausgesetzt, daß man sein „Zeug“ beisammen hat, wozu bekanntlich auch die Nerven gehören. Gelegentlich liest man aber auch hier und da von Unfällen, die daraus entstanden sind, daß im Treiben befindliches Wild einen Jäger, nicht angenommen, sondern in Haß und Furcht „angeflohen“ hat. Das sind seltsame, aber auch unvermeidliche Zufälle, auf die man gefaßt sein muß, und die man, je nach Gewandtheit und Geistesgegenwart, mit Grazie über sich ergehen läßt, immerhin aber mag man sie ebenfalls zu den Gefahren der Jagd zählen. Gefährlich, im eigentlichen Sinne des Wortes, muß man jedoch unbedingt ein ange schwanztes Wild nennen, denn kaum eine Kreatur ergibt sich widerstandsflos seinem Geschick, und je nach der Lebensfähigkeit und Kraft ist dieser „Kampf ums Dasein“ geartet, der von vielen bis zur Selbstvernichtung durchgeführt wird.

Einem hauenden Schwein mit abgedrücktem Gewehr auf kurze Distanz wehrlos gegenüber zu stehen, ist eine nicht gerade gemütliche Situation und hat schon manchen veranlaßt, „auf die Bäume zu klettern“, wenngleich es zur Not auch ein niedriger Baumstamm tut, denn infolge des starken Genusses schlägt Schwarzwild nur wenig über die horizontale Linie mit den Hauern hinaus, die man sich durch das Gebräch des Reiters gezogen denken muß. Seltens wird Rotwild aggressiv, auch der Elch nimmt nur ungern den Menschen an, daß man trotzdem vorsichtig sein muß, beweist ein Vorfall, den ich aus hinterlassenen Papieren hiermit zum Schluß veröffentliche. Ein Baron Nolde aus Kurland teilte meinem Vater in den 70er Jahren nachstehendes mit: „Baron S., ein eisriger Jäger und guter Schütze, schoß bei mir einen Elch krank, und ging dem stark schwankenden Stiel, unvorsichtigerweise ohne seine Vorderladerbüchse wieder zu laden, vom Jagdeiter getrieben, häufig nach. Auf einer Lichitung sah er sich plötzlich dem Schausler gegenüber, und dieser nahm seinen Gegner sofort an. Niedergerammt kam S. unter den Elch zu liegen. Glücklicherweise hatte das wildende Tier mit seinen gefährlichsten Waffen, den Vorderläufen, fühlgezogen und den Unterliegenden auch später nicht getreten, ob in Folge allmählich schwindenden Bewußtseins oder zu großer Wut,

mag ich nicht zu entscheiden. Auf die Hilfslinie des niedergeworfenen Schützen eilte ein Buschhäuter Lehrer und gab dem Elch, der immer noch über dem regungslos daliegenden Weidmann stand, den Fangschuß, der den Koloß im Feuer fällte. Halb leblos zog man meinen von der Riesenlast stark gequälten Jagdfreund unter dem Elch hervor. Ich darf diesen Fall als einen ganz außergewöhnlichen bezeichnen, denn, obgleich ich mehr als hundert Elche erlegt habe, ist mir's doch nur ein einziges Mal passiert, daß mich ein Schausler angenommen hat. Angriffe auf Menschen kommen bei dieser Wildart im allgemeinen nur dann vor, wenn ein krankgeschossenes Stiel von den Hunden gefeuert wird. Aus Selbstbehaltungstrieb geht der Elch hier wohl zunächst dem ihm am mächtigsten scheinenden Gegner an die Rippen. Daß ein alter Elchster Menschen annimmt, die sich einem Elchfalle nähern, erregt sich häufiger.“ Vorsicht und Umsicht mache sich daher jeder Jäger für alle Fälle zur Pflicht.

Eberhard Freiherr von Wechmar.

Holzwarenlager
Holz- und Getreideschaufeln
Holzrechen — Futter siebe
und Futterschwingen
Trageradwern und Brettkarren
Kasten- und Leiterwagen
Ochsenjoche u. Kummetleisten.
Feldmäusefallen usw.

empfiehlt

P. C. Michael, Kupfer-
schiemestr. 46.
Tel. 9221.

„Friede auf Erden“

So klingt es nun bald wieder aus der alten lieben Weihnachtsbotschaft in die Welt hinein. Dem unruhigen Geschlecht unserer Zeit erscheint das Wort als ein schöner Traum, der niemals in Erfüllung geht. Wer aber das Kindlein von Bethlehem kennt und liebt, der weiß, daß mitten im Kampf und Leid der Erde nun eine Quelle ewigen Friedens und unvergänglicher Freude aufgeschlossen ist.

Weil unsere Kranken, Kleinen und Heimatlosen von Bethel, Sarepta und Nazareth aus diesem Duell schöpfen dürfen, darum können sie fröhlich Weihnachten feiern trotz all' der Leiden, Schmerzen und Dunkelheiten, die sie zu tragen haben. Wir bitten unsere Freunde nah und fern, auch in diesem Jahre Gehilfen unserer Freude zu sein. Für mehr als 3500 Pflegebefohlene haben wir die Tische zu decken. Da brauchen wir viele barmherzige Hände, die für uns nähen, stricken, sammeln, einkaufen oder uns statt dessen das Geld zum kaufen schicken. Jede Gabe, ob klein oder groß, besonders auch Kleider, Wäsche, Strümpfe und Spielsachen aller Art nehmen wir mit herzlicher Dankbarkeit entgegen, je früher desto lieber!

Bethel b. Bielefeld, Weihnachten 1911.

Fr. v. Bodenbühnig, Pastor.

Literatur.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Blätter verfolgen den Zweck, den jungen Deutschen, Franzosen, Italiener oder Engländer in der Erlernung der Fremdsprache zu unterstützen und ihm die Mittel in die Hand zu geben, sich eine gründliche und gediegene Kenntnis in der zu erlernenden Sprache anzueignen. Sie enthalten neben einer durchlaufenden größeren Erzählung eine reichliche Auswahl anderer trefflicher Bildungsmittel: Eine schöne Auslese von Sprichwörtern, Gedichten, Übersetzungsaufgaben, Gesprächen, die so recht dem Leben abgelauscht sind, Geschäftsbriefe, Rätsel, Adressennachweis usw. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Kleesaat-Reinigung

auf Seide, Wegebreit, Glanzkorn und sonstigen Beisatz in denkbar höchster Vollendung, ferner Reinigung von anderen Sämereien und Gräsern, sowie von Leinsaat, Knöterich, Senf etc. zu vorzüglichem Saatgut übernimmt die 36 Jahre bestehende und seit drei Jahren mit neuen Maschinen ausgestattete

389

Breslauer Saat-Reinigungs-Anstalt

Erich Kaufmann vorm. M. Kragen, Breslau I.

Antonienstrasse 27. — Prospekte mit Referenzen gratis.

Pelzwarenhaus Fritz Wertheim

Telephon 4466. Breslau Telephon 4466.

— 5tes Haus vom Ring —
Schmiedebrücke 63, pt., I.—IV.

liefert

Pelzwaren

in nur soliden Qualitäten, billig und reell.

Fachmännische Bedienung.

394

Münchener Mathäser-Bräu

Telephon 4144 Ohlauerstrasse 8 Telephon 4144

anerkannt bestes und meistgetrunkenes
Bier Münchens.

Neu bewirtschaftet!

360

Vorzügliche Küche

Frühstücksportion 40 Pf. Menü 0,80, 1,25 Mk.

Neu bewirtschaftet!

Telephon 9013.

Telephon 9013.

Fritz Witschel

Steinseßmeister und Tiefbauunternehmer

Breslau V, Opitzstrasse 43.

Übernahme von Ausführung
aller Straßen-, Hof- und Bürgersteigbefestigung
mit und ohne Materiallieferung.

282

A. Nowak,

Schuhmachermeister
33 Neumarkt 33, Ecke Tannengasse.

Anfertigung u. Lager von sämtlichen Schuhwaren

für Herren, Damen und Kinder

von bestem Material. — Eleganter Sitz.

Spezialität: 401

Wasserdichte Jagd- u. Reitstiefel.



Ernst Mann

Ofen- und Tonwaren-Fabrik
Breslau VIII, Brüderstrasse 20/22

Telephon 2396 empfiehlt Gegründet 1861
Begüßkachelöfen, moderne Chamotte-Ofen
in bunten Glasuren, Kamine, Kochmaschinen,
Transportable Ofen.

126

Amts-Stempel

in Metall und Gummi
Stempel

für Fleischbeschauer und Trichinenschauer

Amts-Siegel etc. nach genauer
ministerieller Vorschrift

Hundesteuer-Marken fertigt

Alwin Kaiser, Gravier-Anstalt

Gegründet 1868. Breslau I, Am Rathaus 15. Telephon 7682.

möbel

solidester Arbeit,
äusserst billig
empfiehlt 90

Carl Scholz

Ring 5, I.
Siebenkurfürstenseite.
Gegründet 1882.
Telephon 7454.



Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.



Permanentes Lager
von circa 1000 Waagen bis 10000 kg
Wiegefähigkeit.

C. Herrmann

Breslau „11m“, Ecke Nikolaijstr.

Fabrik gegründet im Jahre 1839.

Älteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen
ohne Gleiseunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die
mit Herrmanns Patent-Zwangsentlastung nach den
neuesten Eichgesetzen konstruierte.

Standesamts-formulare

find zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Liebich's
Etablissement.
Telephon 1646.

Costantino Bernardi

der weltberühmte
Verwandlungskünstler

Ausserdem:

The Macjan's
kom. Reckturner.
Varady's

Tanzensemble (5 Damen).

Carl & Lotti
kom. Akrobaten.

Irene Berczeny
Cymbalvirtuosin.

Tourbillons
Radfahrer (6 Damen).

Leslie Broth,
Musical-Excentrics.

Messter's Kosmograph

Pepi Weiss

Bernh. Posen.

Aufgang 7½ Uhr.

Viktoria-Theater
(Simmenauer Garten).

Blatzheim

in seinen
Schlager-Burlesken

„Prinz Guttalin“

**„Das gefährliche
Alter“**

Ferner:

Mstr. Smerlape
mit dressierten Schweinen.

Max Frey
Humorist.

Anuska.

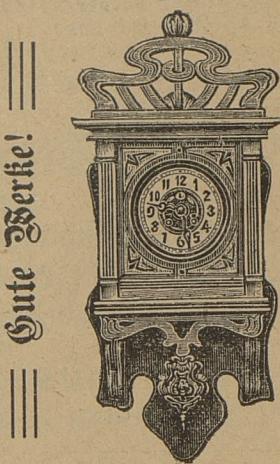
Five o'clock
in der Puppenstube

Mia Moll
Vortragkünstlerin.

Viktoria-Bioskop

Einlaß 6, Vorstellung 8 Uhr.

Kunstl. Zähne Plomben
Zahnziehen
Reparatur, sofort u. preismäßig
W. Dreger, Matthias- strasse 4
gegenüb. d. Odertorwache 252



Gute Werke!
Gute Preise!
Große Auswahl 360
E. Hartmann
(vereideter Sachverständiger)
Schmiedebrücke Nr. 68
Ecke Ring.

Kein Husten mehr
beim Gebrauch von
Wachsmann's Husten-Retter.
Alleinfabrikant
19 Altblüßerstrasse 19
Zuckerwaren-Fabrik.

Soweit Vorrat
ff. Toilette-Seifen, gemischte
zurückgef. Seifen, pr. Pf. 45 Pf.,
bei 25 Pf. — 10 Mk. 50 Pf. frei
Emballage offert
Parfümerie u. Seifensfabrik
Ferdinand Lauterbach
Breslau X, Vorderbleiche 3.

Grosses Lager aller Arten
Böttchergefäß.
Reparaturen werden in eigener
Werkstatt preisw. ausgeführt.
P. Simmon 819
Böttchermeister
Altblüßerstraße 57.

Steuerzettel
find zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Vorteilhaft 422
kauf man Brillanten, Gold- und Silberschmuck
bei

Emil Wengler, Goldschmied
Ritterplatz 10, I. Etg. Kein Laden, daher billiger!

Spezialität: „Weidmannsschmuck“.

Annahme von Reparaturen, Umarbeitungen.
Trauringe nach Maß in kürzester Zeit.

Dankdagung.

Durch Anwendung der Universal-Seife des Herrn J. Oschinsky in Breslau, Karlsplatz 5, bin ich von schmerzhaften Wunden an beiden Schienbeinen, welche ich mir durch Aufschlagen zuzog, in kurzer Zeit vollständig geheilt worden. Herrn J. Oschinsky sage besten Dank.

Breslau, Gabitzstraße 16.

G. Schmidt.

Sehr geehrter Herr J. Oschinsky in Breslau, Carlsplatz 8.

Eruche Sie gefl. mir noch 2 Krausen zu je 3 Mark von Ihrer Universal-Seife gegen Nachnahme zu senden. Ich darf diese vorzügliche Universal-Seife, die alle Schäden heilt, in meinem Hause nicht fehlen lassen.

Rietshüs bei Koppen, den 16. Februar 1903.

Ferd. Neumann, Bauergutsbesitzer

435

Otto Miksch

Zinngiesserei mit elektrisch. Betrieb

Bierglashandlung

Kupferschmiedestr. 47

Lieferant für Brauereien,
Restaurants u. Gastwirte.

Spezialität: Stammseidel,
Vereinsseidel, altddeutsche
Bierkrüge und Humpen
sowie alle Zinnwaren
in reichster Auswahl.

Antertigung aller ins Fach schlagenden
Arbeiten und Reparaturen zu
soliden Preisen.

188

Zahnersatz
Plomben, Gold-Kronen,
Brücken etc.
Zahn-Atelier Bruno Fendler
Breslau, Frankfurterstrasse 111
Hotel Wollin 407
vis-à-vis dem städtischen Schlachthofe.